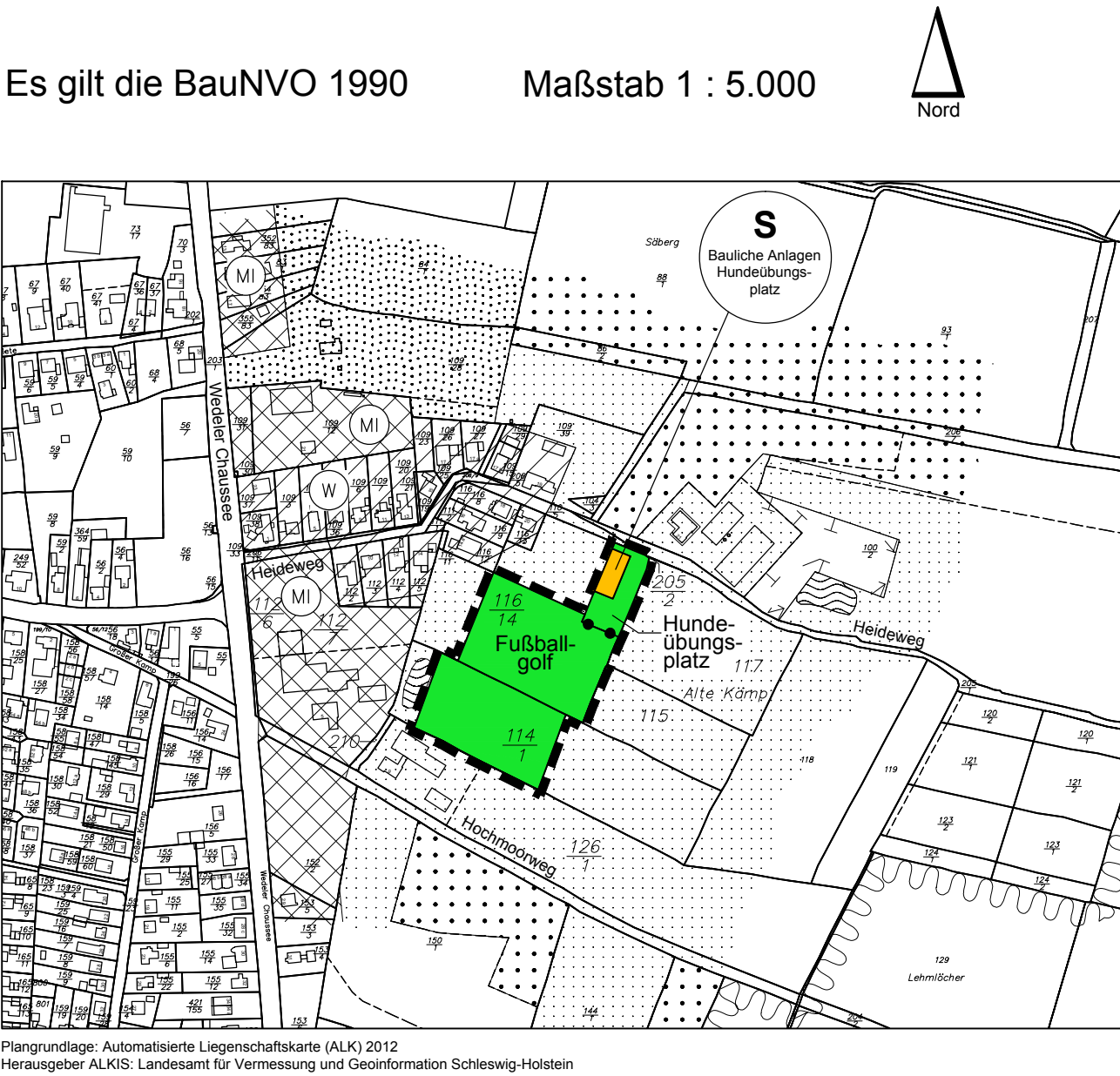


3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heist

für das Gebiet nördlich des Hochmoorweges, südlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B 431)

Planzeichnung



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

S Bauliche Anlagen Hundeübungsplatz
Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
Zweckbestimmung: Bauliche Anlagen Hundeübungsplatz

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche, privat
Hundeübungsplatz Zweckbestimmung: Hundeübungsplatz
Fußballgolf Zweckbestimmung: Fußballgolf

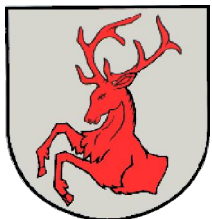
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs.1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten, Mo 8.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr und Di bis Fr 8.00 - 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom, Az.:, - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom, Az.:, bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

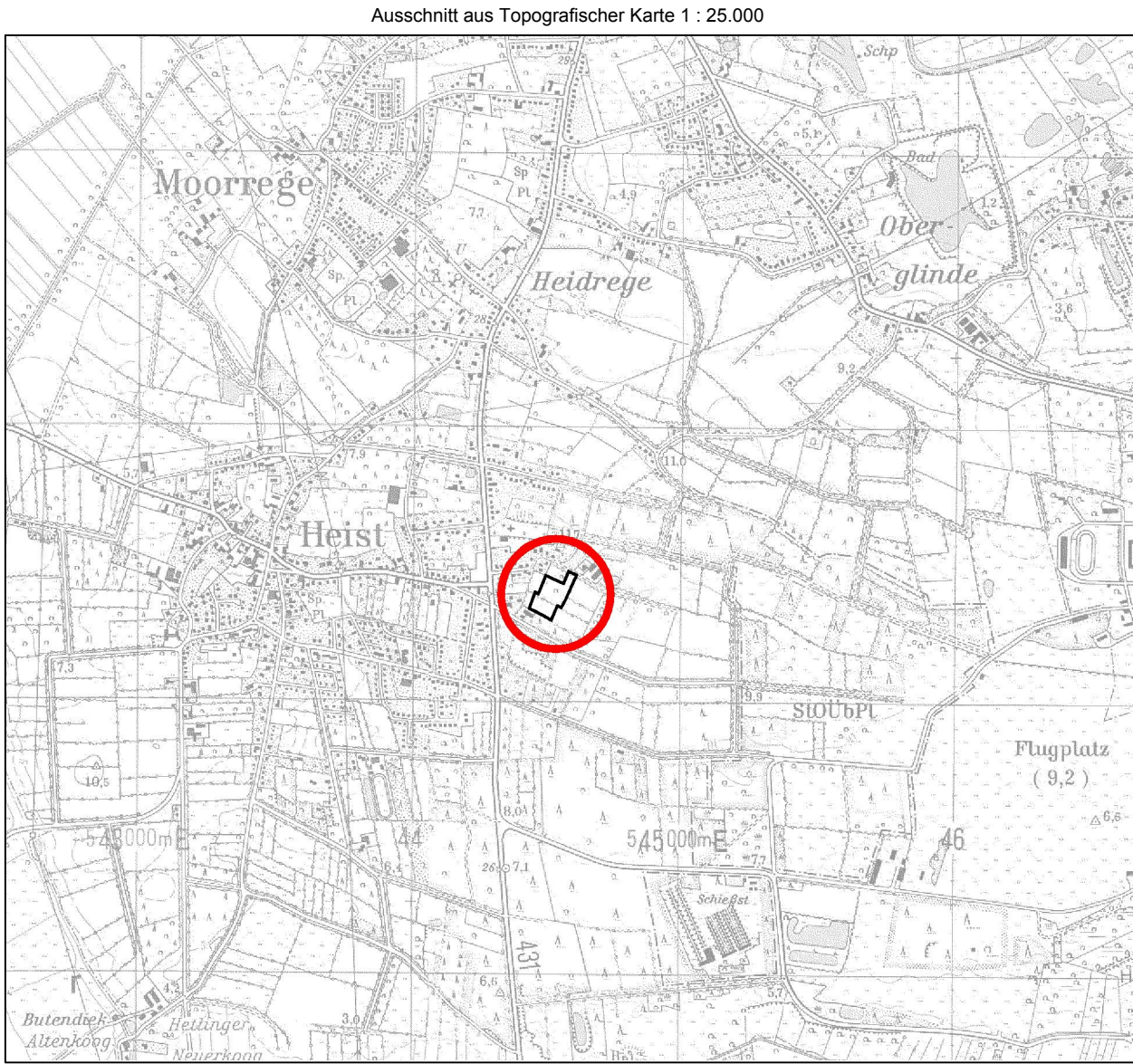
Heist, den Gemeinde Heist
Jürgen Neumann
Bürgermeister



Gemeinde Heist

3. Änderung des Flächennutzungsplans

Übersichtsplan (M. 1 : 25.000)



Planungsgruppe
H A S S
Freiraum und
Landschaft
Bergstraße 3
25462 Rellingen
Telefon 04101-5485-0
Telefax 04101-5485-20
E-Mail info@pghass.de
Internet www.pghass.de